### **Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 - 2018

Datum: 20.08.2014 SR/BerVoSr/127/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	02.09.2014	Ö

<u>Verfasser:</u> Werner, Wolfgang <u>FB/Az:</u> 20 00 14

## Bericht der Verwaltung

#### **Zusammenfassung:**

	Bürgermeister	-	Verfasser	_
b)	Weitere Berichte			
a)	Beantwortung offener F	ragen aus der Sitzung vom	20.05.2014	

#### elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 19.08.2014 Bürgermeister Voß am 19.08.2014

#### **Sachverhalt:**

a) Aus der Sitzung vom 20.05.2014 sind einige Fragen zu beantworten:

TOP 5.3

Zahlungen an Stadt aus dem "Drehleiter-Kartell"

Die Stadt Ratzeburg war von den Preisabsprachen nicht betroffen, so dass nun auch keine Zahlungen zu erwarten sind.

TOP 5.4 und 11

Gespräch mit der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt

Einladung für den 28.10.2014 ist ausgesprochen, Antwort steht noch aus

TOP 6

Einwohnerfragestunde, Frage von Herrn Bucherer

Herr Bucherer hatte nachgefragt, ob die Stadt Ratzeburg keine Bauherrenhaftpflichtversicherung für die Baumaßnahme "Südliche Sammelstraße" abgeschlossen hatte. Diese Frage bzw. Fragestellungen mit ähnlichem Inhalt werden zur Zeit auf dem Rechtsweg geklärt, so dass eine Beantwortung entfallen kann.

#### TOP 7

Rabattgewährungen für die Feuerwehr und Kauf von Schaumlöschmitteln

Zur Einräumung von Rabatten wird auf das beigefügte Schreiben der Fa. C. B. König verwiesen; zum Kauf von größeren Gebinden von Schaumlöschmitteln wird mitgeteilt, dass entgegen früherer Auskünfte doch größere Gebinde eingekauft werden können, die Einsparungen zunächst jedoch vom Kaufpreis für einen notwendigen "Fass-Kippers" aufgezehrt werden.

#### TOP 7

Zentrale Kontrolle von Kassenanordnungen

Die Einführung einer "Zentralstelle" zur Kontrolle von Kassenanordnungen wird weder für zeitgemäß noch zielführend erachtet; die Stadtkasse wird zur strengeren Kontrolle angewiesen und die mittelbewirtschaftenden Dienststellen werden auch noch einmal auf die Einhaltung der Formalien hingewiesen.

#### TOP 7

Beschäftigungsanteile des Sachbearbeiters für Grünpflege

Die Personalkosten für den Landschaftspfleger sind zu je 25 % auf den

- Sportplatz Riemannstraße (UA 560),
- die Park- und Gartenanlagen (UA 580),
- die Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen (UA 590) und
- die Naturparks (UA 592)

verteilt.

#### **TOP 8.1**

Konzept für das Kulturzentrum ehemalige Realschule

Vor Erstellung eines Nutzungskonzeptes mit einem öffentlichen und moderierten Beteiligungsverfahren ist eine Voruntersuchung zur städtebaulichen Entwicklung des südlichen Inselbereiches im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Daseinsvorsorge zu beauftragen. Z.Zt. laufen noch die Beratungen in den beteiligten Gemeinden über die Zustimmung zum Daseinsvorsorgeprojekt. Die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium ist dafür erforderlich; die zuständige Mitarbeiterin ist jedoch überlastet, so dass sich alle Abstimmungsverfahren – auch für die anderen beteiligten Städte in SH - hinziehen. Ein Besuch im Innenministerium steht bevor.

Wegen der Belastung durch die Baumaßnahmen südliche Sammelstraße, Schulerweiterungsbau, Abschluss Sanierung ist diese Aufgabe mit der vorhandenen Personaldecke im Fachbereich 6 nicht in den gewünschten Zeitfenstern zu schaffen. Die Schaffung einer Stelle ist für den Nachtragsstellenplan vorgeschlagen.

Andererseits wird die Ernst-Barlach-Schule im vorhandenen Zustand und in den nutzbaren Räumen dank der Ausstattung mit Schulmobiliar aus dem alten LG-Bestand insbesondere durch die VHS intensiv genutzt, es findet reger Schulbetrieb statt. Die Pestalozzischule und die Kreismusikschule nutzen ebenfalls Räume. Miete wird und Nutzungsentschädigungen werden sowohl von der Kreismusikschule wie vom Schulverband Ratzeburg gezahlt und zwar bereits lange vor der Anfrage im Finanzausschuss.

Das historische Gebäude wird im notwendigen Umfang unterhalten und bewirtschaftet, so dass das Gebäude genutzt werden kann. Die anderen Gebäudeteile sind abgeschlossen und von der Strom- und Wasserversorgung getrennt worden und werden auch nicht beheizt.

In den östlichen Gebäudeteil (zweigeschossig, aus den 1980er Jahren) soll das Stadtarchiv einziehen, das die bisher angemieteten Räume an der Demolierung am 31.12.2014 geräumt haben muss. Diese Räume sind statisch und praktisch am besten für diesen Zwecke und die Lasten geeignet. Die Klärung, ob diese Maßnahme und der dann vorgesehene Abbruch der Zwischenbauten mit Städtebaufördermitteln finanziert werden kann, erfolgt mit dem Innenministerium.

Die fachliche Begleitung der Maßnahmen erfolgt im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

# TOP 8.1 Kosten für die Straßenbeleuchtung

noch offen

# TOP 8.1 Hundebestandsaufnahme

Vor Durchführung einer Bestandsaufnahme soll zunächst wie in Husum in der Presse darauf aufmerksam gemacht werden, dass Außendienstmitarbeiter der Stadt zukünftig verstärkt auf Hunde achten werden, die keine Steuermarke tragen-

#### **TOP 8.1**

Südliche Sammelstraße im Bauausschuss

Am 07.07.2014 hat sich der BA ausgiebig mit dem o. g. Thema und hier insbesondere mit der Finanzierung befasst; eine abschließende Aufstellung der Gesamtkosten und der Aufteilung auf die Beteiligten folgt noch. In der heutigen Sitzung wird auch über den 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 beraten, in dem auch die Mehrkosten für die Südliche Sammelstraße enthalten sind.

#### b) Weitere Berichte

ba) Der Ansatz, höhere Einnahmen bei der Grundsteuer B durch Nachbewertung von Häusern nach Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen zu erzielen, ist grundsätzlich positiv zu betrachten, dieser Versuch wurde aber bereits als Konsolidierungsmaßnahme Nr. 2 im Jahr 2002 erfolglos abgebrochen. Am 05.08. und 16.09.2008 wurde dann u. A. im FA beschlossen, diese Einzelmaßnahme nicht weiter zu verfolgen.

bb) Nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds sind die Steuerhebesätze als Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ab 01.01.2015 wie folgt festzusetzen (Mehreinnahme in Klammern):

Grundsteuer A = 370 % (+304 €) Grundsteuer B = 390 % und (+52.422 €) Gewerbesteuer = 370 % (+ 107.885 €)

Beispielhafte Berechnungen ergeben folgende Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen: Für ein älteres Einfamilienhaus ergibt sich eine jährliche Mehrausgabe in Höhe von 3,19 €, für ein neueres von 6,95 € und für einen Wohnblock von 29,26 €.

### Mitgezeichnet haben: